



Gemeinde Nikolsdorf

9782 Nikolsdorf 17 Top 3 / ☎ 04858/8210-0, Fax -4 / ✉ gemeinde@nikolsdorf.at
www.nikolsdorf.at / Sachb.: Bernhard Wurzer

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 05.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst 1072/2 KG Nikolsdorf

Unter Zugrundelegung der Stellungnahme des Örtlichen Raumplaners vom 18.03.2019 sowie der darin angeführten Begründung beschließt der Gemeinderat die

- *Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1072/2 KG Nikolsdorf von derzeit baul. Entwicklung S 7: „Biogasanlage + Gärtnerei“ gemäß § 31.1 e TROG 2016 in künftig baul. Entwicklung G 1: „Charakteristik: Gewerbegebiet voll erschlossen. Entwicklung: Bestehender Gewerbebetrieb – keine Erweiterung vorgesehen.“ gemäß § 31.1 e, h TROG 2016 sowie die*
- *Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1072/2 KG Nikolsdorf von derzeit „Sonderfläche Biogasanlage, Gärtnerei mit 1 Betriebswohnung – S-3“ gemäß § 43.1 TROG 2016 in künftig „Gewerbe- und Industriegebiet“ gemäß § 39.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.*

Zu diesem Zweck wird der von Raumgis Kranebitter ausgearbeitete Änderungsentwurf vom 04.06.2019 in der Zeit vom 06.06.2019 bis 05.07.2019 in Form eines Ausdruckes der digitalen Daten zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Nikolsdorf aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Einlegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Entwurf abzugeben.

Der Beschluss betreffend die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Der Bürgermeister

i. A. Bernhard Wurzer

Angeschlagen: 05.06.2019
Abgenommen: